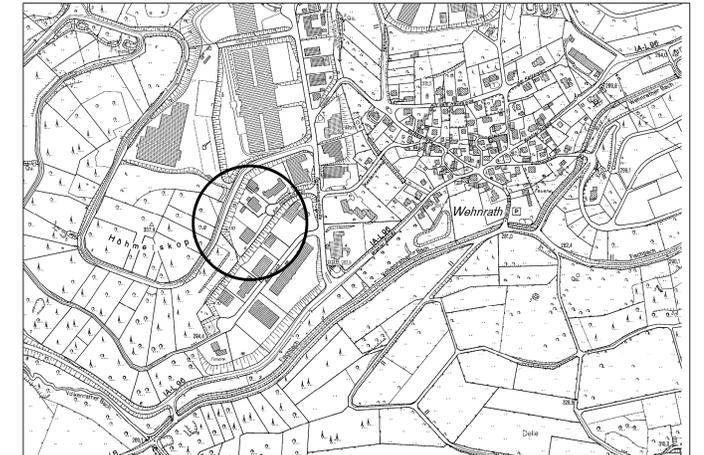
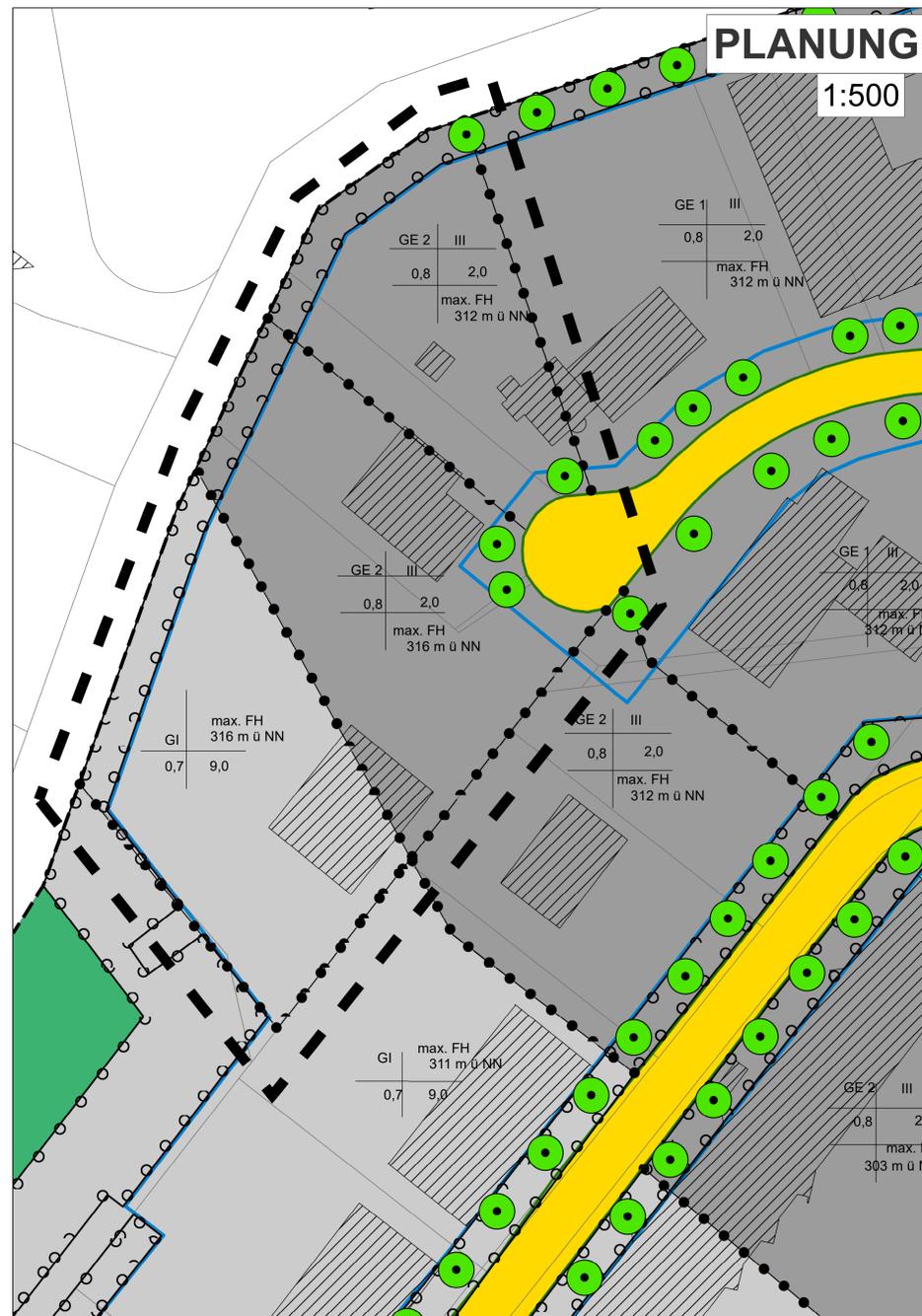
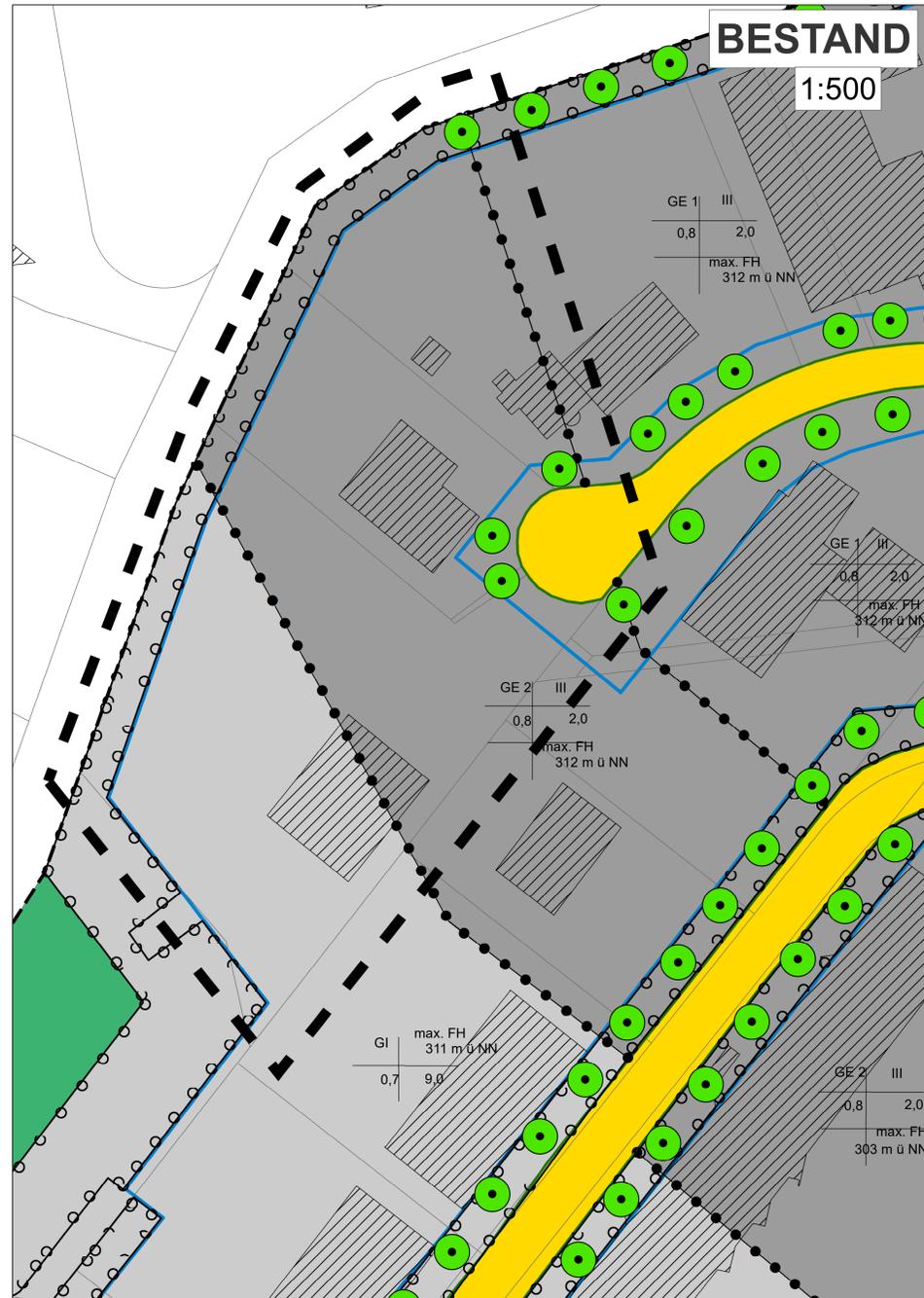




3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, I. BA "Gewerbegebiet Wehnrath"



Übersichtsplan
copyright Geobasisdaten:
Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Gemäß § 13 BauGB beschloss der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof am die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, I. BA Gewerbegebiet Wehnrath

Reichshof, den

(Bürgermeister)

Der Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Reichshof zur Aufstellung dieser 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, I. BA wurde amortsüblich bekannt gemacht.

Reichshof, den

(Bürgermeister)

Diese 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, I. BA Gewerbegebiet Wehnrath hat gemäß § 13 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vombiseinschließlich öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vommit Fristsetzung zumgemäß § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 sowie § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Reichshof, den

(Bürgermeister)

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Reichshof vomwurden die Anregungen beraten und z.T. stattgegeben.

Reichshof, den

(Bürgermeister)

Diese 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, I. BA Gewerbegebiet Wehnrath ist gemäß § 10 des BauGB in Verbindung mit dem § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (-Landesbauordnung BauO NW-) amvom Rat der Gemeinde Reichshof als Satzung beschlossen worden.

Reichshof, den

(Bürgermeister)

Gem. § 10 (3) BauGB ist die Satzung mit Hinweis auf die Bereithaltung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie des § 44 (4) und des § 215 (1) des BauGB und des § 7 (6) GO NW hingewiesen. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30, I. BA Gewerbegebiet Wehnrath tritt mit der Bekanntmachung vomin Kraft.

Reichshof, den

(Bürgermeister)

1. Art der baul. Nutzung

- Grenze des Geltungsbereiches
- 3. vereinf. Änderung
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Straßenverkehrsflächen
- Waldflächen

- Nutzungsgrenze
- Baugrenze

2. Maß der baulichen Nutzung

- GE Gewerbegebiet
- 0,7 Grundflächenzahl
- 9,0 Baumassenzahl
- FH_{max} Höhe baul. Anlagen als Höchstzahl

3. Maßnahmen zum Schutz der Natur

- Umgrenzung von Flächen für die Anpflanzung von Bäumen etc.
- Anpflanzung von Bäumen